

Die Unzufriedenheit der Quartier-Begleitgruppe war und ist unüberhörbar. Damit sich die Einbindung der Quartierbevölkerung für die nächsten Schritte verbessert, bittet die Interpellantin der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zur Aufgabe der Begleitgruppe
 - a. Was ist die Aufgabe und was sind die Rechte der Begleitgruppe?
 - b. Wie oft trifft sich die Begleitgruppe und wann war das letzte Treffen?
2. Bisherige Zusammenarbeit der Verwaltung und Begleitgruppe
 - a. Wie wurden die Forderungen und Empfehlungen der Quartier-Begleitgruppe im Ausgabebericht berücksichtigt?
 - b. Stimmt es, dass die Begleitgruppe in die Erarbeitung des Ausgabenberichts nicht einbezogen wurde und vor der Veröffentlichung keine Einsicht in den Bericht oder dessen Stossrichtung erhielt? Falls ja, aus welchem Grund?
 - c. Wie gedenkt die Regierung mit den acht zentralen Empfehlungen der Quartier-Begleitgruppe zuhanden der BRK und der Verwaltung vom 16. Dezember 2014 betr. dem Ausgabenbericht zur Hafen-und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen weiter umzugehen?
 - d. Aus welchem Grund werden der Begleitgruppe grundlegende Informationen wie der ungekürzte Bericht zur «Entwicklungsvision 3Land» vorenthalten?
3. Zukunft der Begleitgruppe
 - a. In welcher Form wird die Begleitgruppe in Zukunft in die Planungsschritte der Hafen-und Stadtentwicklung einbezogen?
 - b. Wie wird in Zukunft sichergestellt, dass die Begleitgruppe rechtzeitig alle relevanten Informationen erhält?
 - c. Was geschieht mit Wünschen, Kritikpunkten und alternativen Vorschlägen der Begleitgruppe? Wie fliessen diese in die Planung ein?
 - d. Kann die Begleitgruppe bei Ausschreibungen zu Studien, Wettbewerben und ähnlichem vor deren Publikation Stellung nehmen und eigene Wünsche einbringen?
 - e. In welcher Form ist das bisher geschehen und wie wird es in Zukunft gehandhabt?

Sarah Wyss